



SS 2012
Proseminar Strafrecht

Thema: Das Nebenstrafrecht als „Nebensache?“
Vom Kiffen, Klonen und Kilometerstandmanipulieren

Termin: teilverblockt; Einzeltermine: **jeweils Mo**, 18.00 – 20.00, erste Vorbesprechung am **23.04.2012**

Ort: JDC 2.281 Änderungen werden rechtzeitig in der Veranstaltung oder auf der Homepage des Lehrstuhls mitgeteilt.

Art der Veranstaltung: Das Proseminar soll die Teilnehmer auf das Erstellen der sog. studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (§ 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO, § 5 PO) und das Referat über deren Inhalte im Schwerpunktseminar vorbereiten. Die ersten Termine der Veranstaltung werden sich mit dem Erfassen und Aufarbeiten juristischer Inhalte, Methoden juristischen Erkenntnisgewinns und der Ausarbeitung und Präsentation von Ergebnissen beschäftigen. Erst im Anschluss werden die Themen verteilt. Daran schließt sich eine ca. 4-wöchige Bearbeitungszeit, in der die Teilnehmer ihre Proseminararbeit verfassen. In der dritten Phase referieren die Teilnehmer über ihre Arbeiten und stellen Sie zur Diskussion. Im letzten Termin erfolgen die Rückgabe der Arbeiten sowie eine Schlussbesprechung. Aufgrund der Teilnahme an allen Terminen sowie dem Abfassen der Proseminararbeit wird den Teilnehmern gem. § 10 II i.V.m. § 10 I 4 PO eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Gegenstand der Veranstaltung: Thema der Veranstaltung ist das Nebenstrafrecht, das derzeit nur in gewissen Teilbereichen zum Prüfstoff des Schwerpunktbereichsstudiums zählt. Mag der Student also das Nebenstrafrecht noch als „Nebensache“ empfinden (dürfen), so wird ihm im Rahmen des Proseminars vermittelt, dass außerhalb des StGB Strafvorschriften existieren, die zumindest praktisch jedenfalls von höchster Bedeutung sind und einem insofern spätestens im Rahmen des Referendariats wiederbegegnen werden (man denke an den unerlaubten Erwerb von Betäubungsmitteln, das Fahren ohne Fahrerlaubnis oder den unerlaubten Besitz von Waffen).

Anmeldung: Leider steht nur eine begrenzte Zahl von Plätzen im Proseminar zur Verfügung, und erfahrungsgemäß wird sich ein höheres Interesse abzeichnen. Zur Teilnahme sind daher eine Anmeldung und die Zusage eines Platzes erforderlich. Die verbindliche **Anmeldung** erfolgt per email an **musti85@gmx.de** bis spätestens **Fr, 30. 03. 2012**. **Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen**. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an: *Name, Semester, Matrikelnr.* sowie (freiwillig) *Noten der Hausarbeit (soweit vorhanden) und der besten Abschlussklausur(en) im Strafrecht*. Die Vergabe der Plätze erfolgt ebenfalls per email.

Erlangen, 27.01.2012